



MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

Ausgabe März 2003

Halbenrainer Marktblatt





In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3 - Gemeinderatsbeschlüsse

Seite 4 - Gemeinderatsbeschlüsse / Mietwohnungen

Seite 5 - Umwelt / Eislaufen

Seite 6 - Seniorenurlaub / Eichengalerien

Seite 7 - Neujahrsempfang / Häckseldienst

Seite 8 - Gemeindezentrum Halbenrain

Seite 9 - 10 Stmk. Baugesetz - Stallbauten

Seite 11 - Singkreis Halbenrain / Sportverein Halbenrain

Seiten 12 - 13 TV Halbenrain— Fasching 2003

Seite 14 - TV Halbenrain— Modeschau

Seite 15 - TV Halbenrain— Internationale Ausstellung

Seite 16 - Tauschring / Hortus Niger

Seite 17 - Computerkurse für Kinder

Seite 18 - Kinderseite

Und es hat sich noch keiner gefunden, dem das,
was er hat, genug wäre.

Cicero, Marcus Tullius

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Halbenrain

Redaktion und Gestaltung: Hermann Knippitsch; Dieter Czizlar

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Alois Domittner

Auflage 750 Stück

Amtliche Mitteilung, Gemeindenachrichten, An einen Haushalt,

Erscheinungsort Halbenrain, Verlagspostamt 8492 Halbenrain

Homepage: <http://www.halbenrain.steiermark.at>

e-mail: halbenrain@aon.at

Internet-Ausgabe dieser Zeitung unter: <http://www.halbenrain.steiermark.at/aktuell>

Hinweis: Beiträge, welche in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollen, können jederzeit bei der Marktgemeinde Halbenrain abgegeben werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Juni 2003 ist Montag, der 02. Juni 2003.

Aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll



Gemeinderats-Sitzung vom 17. Dezember 2002

- ◇ Die Kanalbenutzungsgebühr wird mit 01. Jänner 2003 um 2 % erhöht.
- ◇ Der Wasserleitungsanschlussbeitrag wird mit 01. Jänner 2003 wie folgt neu festgesetzt:
 1. Grundgebühr € 1.000,00 pro Anschluss
 2. Wasseranschlussbeitrag € 4,36 pro m² verbaute Fläche (Dachgeschoss 50 % und Keller 50 %)
- ◇ Ab 01.01.2003 wird bei der Vermietung von Gemeindewohnungen eine Kautions von 3 Monatsmieten eingehoben.
- ◇ Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Pölten“ sind Änderungen der Gemeindegrenzen zwischen der Katastralgemeinde Halbenrain und der Katastralgemeinde Pölten notwendig. Die Änderungen werden nicht flächengleich durchgeführt, wodurch sich die Fläche der Katastralgemeinde Halbenrain um 0,0391 ha verringert.
- ◇ Über die Berufung der Saatmaishaus regGenmbH gegen die Baubewilligung der Marktgemeinde Halbenrain hat der Gemeinderat entschieden.
- ◇ Der Lebenshilfe Radkersburg wird für das Wohnheim Halbenrain eine Förderung gewährt.
- ◇ Die Papierabfuhr wird im gesamten Gemeindegebiet vom Bringsystem auf das Holsystem umgestellt. Für die Marktgemeinde Halbenrain ergibt sich dadurch eine Kosteneinsparung. Mehrbelastungen für den Bürger entstehen nicht.
- ◇ Der Voranschlag 2003 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Summen beschlossen:

a) ordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 2.127.700,00
Summe der Ausgaben	€ 2.127.700,00
<u>Überschuss/Abgang</u>	<u>€ 0,00</u>
b) außerordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 575.000,00
Summe der Ausgaben	€ 575.700,00
<u>Überschuss/Abgang</u>	<u>€ 0,00</u>

Gemeinderats-Sitzung vom 06. Februar 2003

- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten DI Eduard u. Anneliese Dresler, Halbenrain 3, wurde beschlossen.
- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten Oliver u. Manuela Zwanzger, Halbenrain 3, wurde beschlossen.
- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten Dieter u. Gabriele Frühwirth, Halbenrain 190, wurde beschlossen.
- ◇ Der Bebauungsplan für das Areal „Gemeindegründe“ in der KG Halbenrain wurde mit Wortlaut beschlossen.

- ◇ Die Finanzierung des Gemeindezentrums wurde nach Vorbesprechung und Prüfung der verschiedenen Finanzierungsarten durch das Amt der Stmk. Landesregierung FA 7 A (Aufsichtsbehörde) als Variante „Leasingmodell“ festgelegt. Die Vergabe der Finanzierung erfolgte nach Vergabevorschlag der Aufsichtsbehörde an die Bestbieterfirma „HYPO-Leasing GmbH. Graz.
- ◇ Der Abschluss eines Werkvertrages mit ARCH. DI. Hans-Walter Tanos für die Architektenleistungen sowie Generalplanerleistungen für den Neubau des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Halbenrain wurde beschlossen.
- ◇ Die Vereinbarung der Marktgemeinde Halbenrain mit der A.S.A. Abfallservice Halbenrain GesmbH. & Co.Nfg. KG Halbenrain wurde aufgrund der Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplanes 3.00 beschlossen und unterfertigt.
- ◇ Der Wasserzins für Abnehmer aus der Wasserversorgung Halbenrain wurde um 1,80 % auf € 0,59 exkl. 10% MWSt. pro m³ Wasser erhöht.
- ◇ Eine gegenseitige Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Halbenrain und der Marktgemeinde Klösch im Bezug auf die Verrechnung von Gastschülern aus der jeweils anderen Gemeinde wurde beschlossen.
- ◇ Der Rechnungsabschluss 2002 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Jahressummen lt. Kassabuch beschlossen:

Summe der Gesamteinnahmen	€ 5.352.104,75
<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>€ 5.307.888,46</u>
<u>Verbleibender Kassenbestand mit 31.12.2002</u>	<u>€ 44.216,29</u>
- ◇ Das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Halbenrain betreffend dem Grundstück Nr. 504/41 EZ 413 KG 66311 Halbenrain wird gelöscht.

Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ◇ Halbenrain 135 60 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 340,00

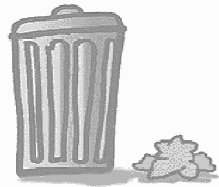


Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindeamt Halbenrain, **Hr. Ornig 03476/2205-25**

Der Umweltipp!

TKV-Sammelstelle



Die Zeiten für die Entsorgung von Schlachtabfällen und Kleintieren bei der TKV-Sammelstelle werden während der Sommerzeit 2003

(Sonntag, 30. März 2003 bis Samstag, 26. Oktober 2003) wie folgt geändert:

- ◇ Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 09.00 Uhr
- ◇ Samstag u. Sonntag geschlossen.

Es wird ersucht, diese Zeiten unbedingt einzuhalten. Zu anderen Zeiten ist die Sammelstelle versperrt und es können keine Kleintiere und Schlachtabfälle in der Sammelstelle entsorgt werden.

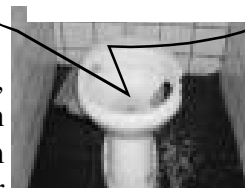


Abwasserentsorgung

In letzter Zeit wurden wieder vermehrt Fremdkörper (WINDELN, Schlachtabfälle, Knochen, Kleidungsstücke, etc.) von angeschlossenen Objekten in das Abwassersystem der Marktgemeinde entsorgt. Beim Pumpwerk der Kläranlage Halbenrain sind durch solche Fremdkörper größere Schäden an den Pumpen aufgetreten, welche enorme Reparaturkosten verursacht haben.

Es wird daher abermals höflich ersucht, diese **Unart** im Sinne der Kostenminimierung für die Abwasserentsorgung zu unterlassen. Leidtragende sind durch solche nicht nachvollziehbare Entsorgungspraktiken schließlich alle Gemeindebürger. In Zukunft werden deswegen

Keine Restmüll- bzw. Biotonne!!!



Altpapierentsorgung: Die Altpapierentsorgung wurde in den letzten Tagen von der Bringsammlung auf die Holsammlung umgestellt. Zu diesem Zweck haben alle Haushalte 240 lt.-Altpapiersammeltonnen erhalten.

Durch die Umstellung gestaltet sich die Papierentsorgung auf Grund des stetig steigenden Anfalles von Altpapier für den einzelnen Haushalt bequemer.

Hier nochmals die Termine für die Papierabfuhr 2003:

- Donnerstag, 27. März 2003
- Donnerstag, 08. Mai 2003
- Samstag, 21. Juni 2003
- Donnerstag, 31. Juli 2003
- Donnerstag, 11. September 2003
- Donnerstag, 23. Oktober 2003
- Donnerstag, 04. Dezember 2003





Seniorenurlaubsaktion 2003

Das Sozialhilfereferat der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg führt auch im heurigen Jahr wieder eine Seniorenurlaubsaktion durch.

Die Marktgemeinde Halbenrain kann 4 Personen zu dieser Urlaubsaktion melden.

Als Urlaubsort wird **Anger bei Weiz**, Gasthaus Spannagl - Angerer Hof in der Zeit von

Mittwoch, 21. Mai 2003 bis Freitag 30. Mai 2003 angeboten.

Gemäß Runderlass der BH Radkersburg kommen grundsätzlich nur Ausgleichszulagenbezieher in den Genuss der Urlaubsaktion bzw. als Obergrenze für das Nettoeinkommen gelten folgende Richtsätze:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für allein lebende Personen | € 774,00 mtl. |
| 2. für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften
(gemeinsames Nettoeinkommen) | € 1.069,00 mtl. |

Sollten Sie Interesse an der Seniorenurlaubsaktion haben und die oa. Richtsätze beim Nettoeinkommen nicht überschreiten, werden Sie gebeten, sich umgehend bei der Marktgemeinde Halbenrain, **Hr. Ornig, Tel. 03476/2205-25** zu melden um eine mögliche Teilnahme an der Urlaubsaktion abzuklären und eine zeitgerechte Weiterleitung ihrer Anmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg zu ermöglichen.



Wichtig

Wichtig

Wichtig

Wichtig

Wichtig

Wichtig

Eichengalerien



Grundeigentümer, welche Eichengalerien auf ihren Grundstücken haben und diese zu Schlängern beabsichtigen werden **dringend** ersucht, sich vorher mit der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg Frau **ORR Dr. Rosa Marko**, Tel. Nr. 03476/4004 DW 210 oder mit dem Bezirksförster Herrn **Ing. Andreas Buchberger**, Tel. Nr. 03476/4004 DW 274 oder Mobil: 0676/86640409 in Verbindung zu setzen und eine dafür erforderliche Genehmigung einzuholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ansonsten mit einer Anzeige zu rechnen ist.

Berufserfolge - Bildung

Frau

LYDIA KÖNIGSHOFER, Dietzen 34 wird mit 01. April 2003 zur Leiterin der Lehrlingshauses (Berufsschulinternat) der Wirtschaftskammer Steiermark an der Landesberufsschule Bad Radkersburg bestellt.

Sie tritt damit die Nachfolge des langjährigen Internatsleiters **Dir. Josef Schmid**, 8492 Halbenrain 134 an.

Wir dürfen gratulieren:

Herr
EHRENFRIED BISCHOF
(Dorfschenke Pölzl)
8492 Halbenrain 128

zum

WEINBAUMEISTER



Neujahrsempfang der Feuerwehren des Bezirkes Radkersburg in Halbenrain!



Gastgeber und prominente Gäste beim Neujahrsempfang der Feuerwehren in Halbenrain.

Der Neujahrsempfang der Radkersburger Feuerwehren wurde im Jänner 2003 im Halbenrainer Rothof abgehalten. Hiezu waren die Wehrkommandanten der 55 Wehren des Bezirkes Radkersburg, zahlreiche Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben und auch Vertreter von Institutionen, die mit den Feuerwehren ständig Zusammenarbeiten, eingeladen.

Neben dem beeindruckenden Leistungsbericht 2002 der freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes von Bezirkskommandant LBDS Albert Kern wurden verdiente Personen um das Feuerwehrwesen ausgezeichnet.

Der Erlös der Friedenslichtaktion 2002 der Feuerwehrjugend wurde einer Familie aus dem Bezirk als finanzielle Hilfe für eine erforderliche Therapie ihrer Zwillinge gespendet.

Den Ausklang fand der Empfang bei Brötchen und Getränken, welche die Kameraden aller 5 Wehren der Marktgemeinde Halbenrain den Gästen servierten.

Organisiert wurde der Neujahrsempfang in vorbildlicher Weise von Bezirkskommandantstellvertreter

BR Johann Edelsbrunner.



Häckseldienst

Ihre 3 Schritte zum Häckseldienst:

Schritt ① Suchen Sie einen Platz in Ihrem Garten der für unseren Traktor mit dem Häckselgerät **problemlos** erreichbar ist.

Schritt ② Auf diesem Platz sammeln Sie Äste, Sträucher, und sonstiges Häckselmaterial.

Schritt ③ Senden Sie den ausgefüllten Anmeldeabschnitt an den AWV Radkersburg Siedlung 67, 8093 St. Peter a.O., Tel.: 03477/3454-0, Fax: -13

E-Mail: awv.radkersburg@abfallwirtschaft.steiermark.at

Rechtzeitig bevor der Häckseldienst zu Ihnen kommt werden Sie verständigt. Vergessen Sie daher nicht Ihre **Telefonnummer** bei der Anmeldung bekannt zugeben!

Die Einsätze starten ungefähr Mitte April. Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung spätestens bis 26. März 2003. Später eintreffende Meldungen können wir leider nicht berücksichtigen!!!

Häckseldienst Anmeldeabschnitt

Absender:

Telefon:

ungefähre Häckselmenge:

Hilfskräfte: Ja ☐ nein ☐

Bitte ausschneiden, auf eine Postkarte kleben -
Anmeldeschluß: 26.03.2003

Unsere Adresse:

**AWV Radkersburg
Siedlung 67
A - 8093 St. Peter a.O.**



Gemeindezentrum Halbenrain

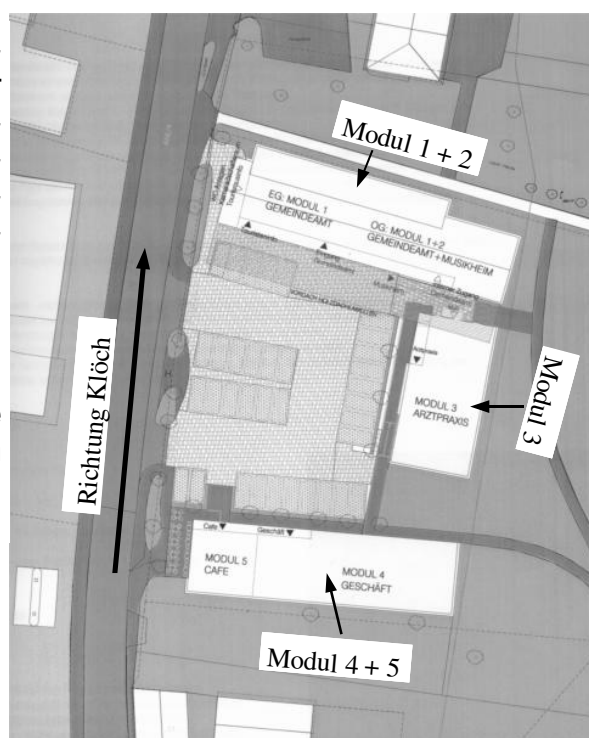
In absehbarer Zeit (ca. Jahresmitte) wird mit dem Bau des Gemeindezentrums Halbenrain begonnen. Derzeit laufen die Detailplanungen und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen unter Arch. DI Tanos, Graz.

Die Finanzierung des Zentrums wird über ein Leasingmodell (Umsatzsteuerliche Vorteile) abgewickelt. Eine diesbezügliche Ausschreibung der Gemeinde mit Unterstützung der Aufsichtsbehörde, Amt d. Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 7 A wurde bereits durchgeführt und der Finanzierungsauftrag an die Bestbieter-Gesellschaft „HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz“ vergeben.

Errichtet werden vorerst die Module 1 - Gemeindeamt Erdgeschoss, Modul 2 - Gemeindeamt Obergeschoss u. Musikheim und Modul 3 - Arztpraxis.

Die Gesamtinvestitionskosten netto betragen für die Module 1 bis 3 lt. überprüfter Kostenschätzung € 1.430.000,00. Von dieser Investitionssumme sind von der Marktgemeinde als Kautions (Förderungen, Eigenmittel) € 715.000,00 in die Leasinggesellschaft einzubringen.

Die Module 4 (Geschäft) und Modul 5 (ev. Cafe) werden derzeit noch nicht errichtet. Wenn sich jedoch Interessenten für die Nutzung dieser Module melden, können diese selbstverständlich gebaut werden.



Umweltrecht und Energiewesen

Grazer Zeitung Nr. 394



Steiermärkisches Baugesetz; Stallbauten und Tierhaltung im Baubewilligungsverfahren

FA13A-12.00 68-02/8 15. November 2002

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politischen Exposituren der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Bad Aussee und Gröbming, den Magistrat Graz und alle Gemeinden.

Da die Nutzungskonflikte zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tätigkeit (Tierhaltung) auf Grund von Immissionsbelästigungen insbesondere durch Geruch und Lärm, landesweit betrachtet, zunehmen, **wird im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens in der Gemeinde und zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche gegen die Baubehörden** folgender Erlass an die Gemeindeorgane als Baubehörden zur sorgfältigen Beachtung gerichtet:

Gemäß § 19 Z. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes sind Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen (hier Stallbauten) bewilligungspflichtige Vorhaben und sind demnach im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens daraufhin zu prüfen, ob die nach dem Baugesetz und dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz für die Bewilligung geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Aber nicht nur derartige Vorhaben bedürfen einer Baubewilligung, sondern gemäß § 19 Z. 2 des Baugesetzes auch bloße Nutzungsänderungen von bestehenden Räumlichkeiten, die Nachbarrechte berühren können. **Dementsprechend ist eine Änderung der Nutzung eines Stallgebäudes**, sofern dadurch eine mögliche Erhöhung von Immissionen hervorgerufen wird, bewilligungspflichtig. So würde beispielsweise eine beabsichtigte Schweinehaltung in einem bisher als Rinderstall genutzten Objekt oder eine immissionsrelevante Vergrößerung des Viehbestandes jedenfalls als bewilligungspflichtig zu beurteilen sein.

Auf Grund eines Bauansuchens hat die Baubehörde das Bauverfahren durchzuführen. Für das Bauverfahren gilt das so genannte Prinzip der Amtswegigkeit (§ 39 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes). Das heißt, dass die Baubehörde von Amts wegen vorzugehen und den Gang des Ermittlungsverfahrens zu bestimmen hat, damit der maßgebliche Sachverhalt, der der behördlichen Entscheidung über das Bauansuchen zugrunde zu legen ist, festgestellt werden kann.

Im Zentrum des Ermittlungsverfahrens steht der Sachverständigenbeweis, dem gerade bei Bauvorhaben der gegenständlichen Art, wo es zum Beispiel um Schweine-, Hühner- oder Rinderhaltung geht, die zu Geruchs- und/oder Lärmimmissionen für die Nachbarschaft führt, große Bedeutung zukommt.

Zunächst hat die Baubehörde unter Beiziehung des bautechnischen Sachverständigen eine Vorprüfung des eingereichten Projektes durchzuführen. Hierbei wird das Projekt, welches insbesondere aus den Einreichplänen und der Baubeschreibung besteht, daraufhin überprüft, ob es den Anforderungen der §§ 22 und 23 des Baugesetzes entspricht. Besonders ist darauf zu achten, ob die Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen bzw. die geplante Nutzung ausreichend präzisiert sind. Erforderlichenfalls ist ein Verbesserungsauftrag gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu erteilen oder bei offensichtlicher Nichtgenehmigungsfähigkeit der Antragsteller zur Projektmodifikation anzuhalten.

Ist das Projekt vollständig und ordnungsgemäß, ist es dahin gehend zu prüfen, welcher Art die Immissionen sind, die durch das geplante Vorhaben verursacht werden. Das Ergebnis dieser Prüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung der Baubehörde, welche weiteren Sachverständigen, außer dem bautechnischen Sachverständigen, von der Baubehörde beigezogen werden müssen, um das Projekt auf seine Übereinstimmung mit den bau- und raumordnungsrechtlichen Anforderungen überprüfen zu können. **Im Zusammenhang mit Tierhaltungen ist neben dem bautechnischen Gutachten regelmäßig auch ein umwelthygienisches, ein lärmtechnisches und ein medizinisches Gutachten erforderlich.**

Im Hinblick auf die Immissionsrelevanz haben die Sachverständigen ihre Gutachten insbesondere vor dem Hintergrund der **nachbarschaftsschützenden Bestimmung des § 13 Abs. 12 des Baugesetzes** zu erstellen. Nach dieser Bestimmung hat die Behörde größere Abstände (als jene nach § 13 Abs. 1 und 2) vorzuschreiben, wenn der Verwendungszweck von baulichen Anlagen eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung oder Gesundheitsgefährdung der Nachbarschaft erwarten lässt.

Aufgabe der technischen Sachverständigen ist es daher, zunächst die ortsübliche Immissionsbelastung (das Istmaß) zu erheben und dieser in der Folge die zusätzlichen projektbedingten Immissionen (das Prognosemaß) gegenüberzustellen und daraus das Summenmaß zu bilden. Auf Basis der technischen Sachverständigengutachten hat dann der medizinische Sachverständige das Beurteilungsmaß zu bestimmen. Dabei handelt es sich um jene Kriterien, die sich aus den nachbarschaftsschutzbezogenen Tatbestandselementen des § 13 Abs. 12 des Baugesetzes ergeben. Nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 31. Jänner 2002, Zl. 2000/06/0081 (Schweinestallungen im Dorfgebiet) ist das ortsübliche Ausmaß der Beeinträchtigungen (Belästigungen) bereits dann überschritten, wenn das Wohlbefinden von Menschen in einem örtlich nicht mehr zumutbaren Maße gestört wird. Allgemein gilt, dass die immissionsbezogenen Aussagen der Sachverständigen im Bauverfahren – anders als im Gewerbeverfahren – stets auf den Bereich der **Nachbargrundgrenze** zu beziehen sind.

Bezüglich der zu erwartenden Lärmimmissionen ist von den Sachverständigen auch die Bestimmung des § 43 Abs. 2 Z. 5 des Baugesetzes zu beachten, wonach das Bauwerk derart geplant und ausgeführt sein muss, dass der von den Benützern oder von Nachbarn wahrgenommene Schall auf einem Pegel gehalten wird, der nicht gesundheitsgefährdend ist und bei dem zufrieden stellende Wohn- und Arbeitsbedingungen sichergestellt sind.

Wenn sich auf Grund der eingeholten Gutachten ergibt, dass den oben angeführten baugesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen wird, ist von der Baubehörde zu prüfen, ob durch Verschreibung von Auflagen gemäß § 29 Abs. 5 des Baugesetzes die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Bauvorschriften erzielt werden kann (zum Beispiel durch Verschreibung schalltechnischer Verbesserungen, bestimmter Abdeckungen oder Filter und Ähnliches). Wenn sich aber der Versagungsgrund nur durch eine Änderung des Projektes aus der Welt schaffen lässt, ist die Baubehörde nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes verpflichtet, dem Bauwerber eine solche Projektsänderung nahe zu legen. Wenn sich der Bauwerber weigert, eine derartige Änderung seines Projektes vorzunehmen, ist die Bewilligung für das Bauvorhaben zu versagen.

Nachdem gerade bei Bauvorhaben der gegenständlichen Art das Spannungsverhältnis zwischen Baufreiheit einerseits und Nachbarschaftsschutz andererseits extrem ausgeprägt ist, haben die Baubehörden besonders darauf zu achten, alle Personen, denen Nachbareigenschaft im baurechtlichen Sinne zukommt, in das Bauverfahren einzubinden. Obwohl auf Grund der Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz BGBl. I Nr. 158/1998 nur die fakultative Durchführung einer mündlichen Bauverhandlung vorgesehen ist, werden die Baubehörden eindringlich ersucht **im Rahmen von Bauverfahren für Stallungen inklusive Nutzungsänderungen jedenfalls eine mündliche Bauverhandlung durchzuführen**, um insbesondere den Nachbarn die Möglichkeit zu geben, ihre rechtlichen Interessen geltend zu machen. Dies deswegen, weil zufolge gleichzeitiger Anwesenheit sämtlicher am Verfahren beteiligter Personen und insbesondere auch Sachverständiger erfahrungsgemäß qualitativ bessere Verhandlungsergebnisse erzielbar sind und darüber hinaus auch die im Interesse der Verfahrenskonzentration gelegene Präklusionswirkung im Sinne § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes überhaupt erst durch Anberaumung einer Bauverhandlung ermöglicht wird. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kundmachung der Bauverhandlung wird der Erlass der Fachabteilung 13A vom 25. Jänner 2002, FA13A-12.00 17-02/74 ausdrücklich in Erinnerung gerufen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der mündlichen Bauverhandlung besitzt schließlich auch die so genannte „**Manuduktionspflicht**“ im Sinne § 13a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes große Bedeutung. Nach dieser Bestimmung hat die Behörde Personen, die nicht durch berufsmäßige Parteienvertreter vertreten sind, die zur Vornahme ihrer Verfahrenshandlungen nötigen Anleitungen in der Regel mündlich zu geben und sie über die mit diesen Handlungen oder Unterlassungen unmittelbar verbundenen Rechtsfolgen zu belehren. Die Anleitung von Verfahrensparteien (das sind sowohl der Konsenswerber als auch die Nachbarn) betrifft somit Verfahrenshandlungen und ihre unmittelbaren Folgen, nicht jedoch die inhaltliche Ausgestaltung von Einwendungen oder Rechtsmitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Manuduktionspflicht einen wesentlichen Verfahrensmangel darstellen kann, der letztlich zur Rechtswidrigkeit eines Verwaltungsaktes (Bescheides) führen kann.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Rupprecht

EINLADUNG

25 Jahre

Well's Singen m'gfreit"

CHORKONZERT

Samstag, 22. März, 19.30 Uhr
Sonntag, 23. März, 15.00 Uhr

in Halbenrain im Rothof

Die Sänger freuen sich auf Ihr Kommen!

Eintritt: 5€
Förderkauf: 4€
Kinder - frei

SINGKREIS HALBENRAIN

Danke!

Eltern der eislaufbegeisterten Kinder bedanken sich recht herzlich bei

Hr. Heinrich Kager für die eifrige und ausgezeichnete Betreuung des Eislaufplatzes in Halbenrain.



Sportverein Union Fliesen Semlitsch RB Halbenrain

Termine der Heimspiele der Kampfmannschaft im Frühjahr 2003:

Tag	Datum	Gegner	Beginn
Sonntag	30. März 2003	Halbenrain : St. Marein	15.00 Uhr
Sonntag	06. April 2003	Halbenrain : Blumau	16.00 Uhr
Samstag	12. April 2003	Halbenrain : Frannach	16.00 Uhr
Samstag	19. April 2003	Halbenrain : Pircha	17.00 Uhr
Sonntag	27. April 2003	Halbenrain : Nitscha	17.00 Uhr
Sonntag	04. Mai 2003	Halbenrain : Söchau	17.00 Uhr
Sonntag	18. Mai 2003	Halbenrain : Bad Gleichenberg	17.00 Uhr
Sonntag	01. Juni 2003	Halbenrain : Nestelbach	17.00 Uhr



Die Gewinner beim Maskenball 2003 des Sportvereines Halbenrain -
Die Drachner-Runde als Drache Dagobert.

Tabelle Herbst 2002

	Spiele	S	U	N	Tordiff.	Pkte
1. Bad Gleichenberg	11	10	0	1	42 : 10	30
2. Bad Blumau	11	8	0	3	27 : 11	24
3. Breitenfeld	11	7	0	4	18 : 12	21
4. Pircha	11	6	1	4	19 : 15	19
5. St. Marein/Graz	11	5	2	4	17 : 14	17
6. Nestelbach	11	5	1	5	14 : 14	16
7. Bairisch Kölldorf	11	4	3	4	22 : 19	15
8. Söchau	11	4	2	5	16 : 24	14
9. Halbenrain	11	3	2	6	13 : 19	11
10. Nitscha	11	3	2	6	10 : 26	11
11. Frannach	11	2	2	7	13 : 24	8
12. Atus Gleisdorf	11	1	1	9	14 : 37	4

aktiv

für die Marktgemeinde
für den Gast
für die Region

TOURISMUSVERBAND HALBENRAIN

Spruch zum Thema Gastlichkeit:

*Gastliche Erlebnisse
werden
oft weitererzählt -
ungastliche
aber auch*



HEINRICH HOFER
OBMANN
TOURISMUSVERBAND

RÜCKBLICK!



HALBENRAINER fasching 2003



“Spiel, Spaß und Musik” für Kinder und jung gebliebene war wieder angesagt beim **Halbenrainer Fasching 2003** im Rothof. **Heinrich HOFER** als Märchenonkel erzählte den Kindergartenkindern wieder ein etwas fehlerhaftes Märchen - die Kinder ließen sich jedoch nicht verunsichern und zeigten ihm durch Zwischenrufe, wo es bei Dornröschen wirklich lang geht. Beim anschließenden **Spiele-Quiz-Bewerb**, durchgeführt von **Ingrid** und **Dieter CZIGLAR**, kämpften die Schüler-Gruppen mit Wissen beim Quiz und mit Geschicklichkeit bei den Spielen um den Sieg. Den **1. Platz** erreichte schließlich die Gruppe der “Wölfe” mit **Dominik JAUSCHOWETZ**, **Raffael GRASSL**, **Hermann KNIPPITSCH** und **Katrin GRASSL**. - Natürlich gab es auch für das ältere Publikum einige “knifflige” Fragen zu beantworten und somit auch kleine Preise zu gewinnen.



Moderator Heinrich HOFER beim
Publikums-Quiz



KARAOKE-TANZ-und PLAYBACK-SHOW



Stefanie FRÖHLICH, Jasmin HOLZAPFEL, Katrin TRUMMER und Birgit WEISS bei ihrer eindrucksvollen Tanz-Performance.



Marlies PRANNER mit gewaltiger Stimme beim **KARAOKE-SHOW-BLOCK** mit ihren Background-Tänzerinnen - **Stefanie FRÖHLICH** und **Sabrina PÖLZL**.



Sabrina PÖLZL zeigte ihr Show-Talent wie schon in den letzten Jahren mit einer tollen **Tanz- und Playback-Show**.



Heinrich HOFER ging mit geliebter Playback-Stimme von **Wolfgang AMBROS "Schifoan"**

SKETCH und GESANG

Das Männerensemble des Singkreises Halbenrain mit weiblicher Unterstützung beim "Radlfoara-Lied"



Erich ORNIG und **Paul KLAMPFER** hatten in ihrem Sketch einige Verständigungsprobleme als "**Die Derrischen**".



Halbenrainer Models beim Bezirksball in Straden

Tolle Modenschau vom

Kaufhaus - Modehaus
WALLNER
Halbenrain



Martina - Christoph - Laura - Klaus



Nicole - Manuela - Karin - Helene



Ingrid - Katharina - Maria - Flora

Eine eindrucksvolle Mitternachtseinlage beim dies-jährigen **Bezirksball in Straden** zeigte das **Modehaus WALLNER - Halbenrain**. Zweifellos ein Höhepunkt des festlichen Abends war die **MODENSCHAU** mit den Models aus der Region **HALBENRAIN**. Wie bereits beim Halbenrainer Schloßparkfest im Vorjahr wurde die Choreographie und Musikauswahl wieder von **Ingrid** und **Dieter CZIGLAR** zusammengestellt und in zahlreichen Probestunden mit den Models eine abwechslungsreiche Show einstudiert. Moderiert wurde die Präsentation in bewährter Qualität von **Heinrich HOFER**.

Ingrid CZIGLAR bedankte sich bei den Models für ihre Geduld bei den Proben und natürlich auch bei Moderator **Heinrich HOFER** für die Führung durchs Programm.

Für die reibungslose Organisation im Hintergrund war wieder **Ingrid FISCHER** und ihr Team verantwortlich.



Alle Models sichtlich gelöst nach ihrem Auftritt



Internationale Ausstellung im Schloß Halbenrain

“Frauen und Kunst im Alpen-Adria-Raum”

Im **Schloß HALBENRAIN** läuft derzeit eine Ausstellung der Arbeitsgruppe Frauen der ARGE Alpen-Adria. Bei der feierlichen Eröffnung durch **Frau Landeshauptmann Waltraud KLASNIC** am 7. März 03 waren zahlreiche Ehrengäste geladen, die sich von der Kreativität der Künstlerinnen überzeugen konnten. Das steirische Buffet wurde wieder vorbildlichst vom Lehrkörper und den Schülerinnen der **LHWS** unter der Leitung von **Frau Direktor Leopoldine TSCHIGGERL** organisiert. Für die wirkungsvolle Präsentation der Bilder sorgten **Heinrich HOFER** und **Dieter CZIGLAR** vom **Tourismusverband HALBENRAIN** mit der Installation einer effektvoller Beleuchtung für die Exponate.



Die Schülerinnen der LHWS in Erwartung der Besucher am Eingang zum Buffet.



Die Ausstellung ist noch
bis 28. März 2003 zu
besichtigen
Montag - Freitag
9:00 bis 16:00 Uhr



VORANKÜNDIGUNG

14. Juni 2003

CHORKONZERT

Der Garnisons-Chor
Spittal/Drau
gibt ein Konzert im
SCHLOSSHOF in
HALBENRAIN

2. Halbenrainer Schlossparkfest

9. August
2003



**TOURISMUSVERBAND
HALBENRAIN**

Heinrich HOFER - Dieter CZIGLAR

Tauschring Kürbis – Zeit kann man tauschen

Hilfe in der Nachbarschaft, Gefälligkeiten unter Freundinnen sind durchaus üblich (obwohl auch das durch zunehmende Isolation nicht mehr selbstverständlich ist). Doch was tun, wenn das Geben und Nehmen nicht ausgeglichen ist, wenn der Nachbar meine Hilfe oder meine Fähigkeiten einfach nie braucht. Geld geben? Ein Geschenk machen? Es bleibt meist ein ungutes Gefühl, etwas schuldig zu sein oder auf der anderen Seite der Eindruck, ausgenutzt zu werden. Und die gegenseitige Hilfe wird bald eingestellt.

Im Tauschring bleibt niemand etwas schuldig, denn jede geleistete Stunde wird als Guthaben oder Soll aufgeschrieben. Das kann dann mit jemandem anderen ausgeglichen werden. Und weil es eine größere Anzahl von Mitgliedern gibt, gibt's für jeden Bedarf ein Angebot und für jede Fähigkeit einen Interessenten.

Das ist zudem ökologisch (denn so sind z.B. Reparaturen möglich), es fördert die eigene Kreativität und den Kontakt zwischen den Menschen und unterstützt die regionale Wirtschaft.

Den Tauschring Kürbis gibt es in Radkersburg seit 2001 und auch in Halbenrain gibt es aktive Mitglieder.

Mehr Informationen darüber gibt es bei **Peter Brandl, Halbenrain 185 Tel. 03476-3747**



Tauschring Kürbis:
Talente nutzen –
Kürbisse tauschen

Radkersburger Jugendliche werden gesucht!

„Hortus Niger“ Internationale Sommerakademie für bildende Kunst veranstaltet einen bilateralen Jugendaustausch zwischen Slowenien und Österreich

von 18.08.2003 bis 30.08.2003
im Schloß Halbenrain

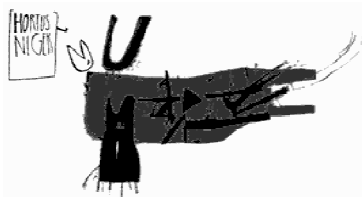
Gesucht werden Jugendliche aus dem Bezirk Radkersburg
zwischen 17 und 25 Jahre

Thema: WIR = EUROPA

Jugendliche sollen innerhalb eines Kreativworkshops und bei einem gemeinsamen Rahmenprogramm erkennen, dass es möglich ist trotz nationaler Verschiedenheit ein gemeinsames europäisches Bewusstsein zu entwickeln. Das Denken von althergebrachten Vorurteilen zu entrümpeln. Die Unterschiedlichkeit der Nationen als Bereicherung zu empfinden und ihr mit Respekt zu begegnen.

Die künstlerische Leitung erfolgt durch Frau Ronni Zettner aus Schweinfurt (D).

Die Teilnahme ist für Jugendliche kostenlos!



Anmeldungen und weitere Infos gibt es bei:

Projektleitung: Linda Achleitner
Altneudörfel 212, 8490 Bad Radkersburg
Tel. 03476/41037
Email: hortus.niger@tiscali.at

oder im LOGO Radkersburg
Hauptplatz 10, 8490 Bad Radkersburg
von Dienstag bis Freitag, 13.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 03476/41029, Email: radkersburg@logo.at

Computerkurse für Kinder

Im Dezember 1998 startete der erste Computerkurs für Kinder im EDV-Zentrum der Volksschule Halbenrain. Mittlerweile ist die Idee, Kindern aus Halbenrain und der näheren Umgebung das Arbeiten mit dem PC schmackhaft zu machen, 5 Jahre alt. Da wurden Textdokumente verfasst, Rechentabellen erschlossen und Schülerzeitungen, deren Inhalte zuvor im Internet recherchiert wurden, entworfen. Das und vieles mehr bieten die Kurse, welche bisher jeweils in den Weihnachts-, Semester- und Sommerferien stattfanden.

„Dass das Thema Computer den Kindern Spaß macht, liegt auf der Hand“, meint Kursinitiator und Begründer Ekkehard Gröppel. „Was gibt es Besseres, als eine zukunftsorientierte Ausbildung mit viel Freude zu absolvieren?“ Neben der Arbeit am PC wird natürlich auch Alternatives angeboten. So haben die Völkerballeinheiten im Turnsaal genauso wie das Dart-Turnier mit anschließender Siegerehrung schon traditionellen Charakter. Neben der körperlichen Betätigung gehört auch das Spielen am PC zum Programm und die Verwendung von origineller Lernsoftware fasziniert ebenfalls die Teilnehmer.

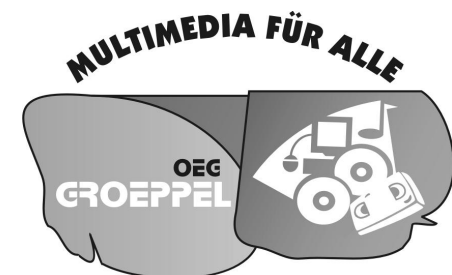
Dennoch sollten gerade die Eltern immer auch an die Gefahren des „Computerns“ denken. Zu lange und intensive PC-Einheiten bewirken bei Kindern oft das Vergessen auf weitaus wichtigere Dinge im Leben. Das unkontrollierte Surfen im Internet gehört ebenfalls zu einer solchen Gefahr, das für Kinder im Volksschulalter nicht zumutbar ist.

Aufgrund reger Nachfrage wurde heuer im Anschluss an die Kurseinheiten eine PC-Sprechstunde für alle Interessierten eingerichtet. Beratung und Hilfestellung bei Hard- oder Softwareproblemen werden unter anderem angeboten. Die Sprechstunde findet immer an Kurstagen von 18.00 bis 19.00 Uhr statt.

Großer Dank ergeht an die Marktgemeinde Halbenrain und die Direktion der Volksschule, die die Durchführung der Computerkurse ermöglichen. Den Kursleitern Ekkehard und Bertram Gröppel bleibt nur noch sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und allen Lesern ein frohes Osterfest zu wünschen.

Ekkehard Gröppel

Informationen über kommende Kinder- und Erwachsenenkurse bzw. die PC-Sprechstunde erhalten Sie in der Volksschule Halbenrain oder unter 0664 / 41 31 732.



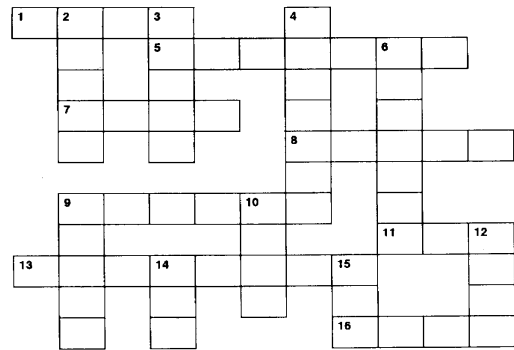
- PC-Komplettsysteme mit Home Service
- Günstiges Druckerzubehör
- Netzwerkinstallation
- Hilfe beim Hard- und Softwarekauf
- Beratung bei Reklamationen
- Erstellung von Homepages

www.groeppel.at

Die Seite für unsere Kinder

D G X A D H G A F Y H O G F M
 N S K W Y O W V W O A Z H U I
 E I E S Z A O H D B T W E R Y
 H J O G T W L U A O D C O J G
 C Y B L E M V M X V K I T D B
 A K T J N L U M N E Z V G H F
 R H W A O N F E W O N A O K G
 D T J V U F L L K G W F J U I
 E F L I E G E T I U B N E B H
 B V Y H D U F A V E L Z D O A
 L X O B T H O W B L G V S J F
 Y E W V L A D V M U H E K B H
 Z K G J F S X N L O A P R H T
 J A N O I V G F Z W E N E I B
 E F D W V K R J B G K D J Y O

Kommen zwei Kinder in die Drogerie: „Unser Vati ist gerade in einen Bienenkorb gefallen.“ „Da braucht ihr sicher eine Salbe...“ „Nein, einen Farbfilm!“



Alles was fliegt

Flugzeug	Fliege	Biene	Hummel
Segelflieger	Drache	Vogel	Mücke

Schau dir die Bilder genau an und finde sechs Unterschiede.



Ein Kind steht am Straßenrand und weint. Kommt ein Passant: „Warum weinst du denn?“ „Meine Mutti hat gesagt, ich soll erst alle Autos vorbeilassen, aber ich warte und warte und es kommt keins!“

Senkrecht:

2 Damenoberbekleidung
 3 runder Kuchen
 4 Stacheltier im Meer
 6 Großbritannien
 9 Gegenteil von süß
 10 männliches Schwein
 12 Märchen, Geschichte
 14 Gegenteil von schlecht
 15 nicht gekocht

Waagrecht:

1 Frucht
 5 Geschenk zu Ostern
 7 Sessel
 8 Organ
 9 Sitzgelegenheit
 11 sächlicher bestimmter Artikel
 13 Schloßbesitzer
 16 Bekleidung

„Mama, warum droht der Mann da vorne der Dame auf der Bühne mit dem Stock?“
 „Er droht nicht, er dirigiert.“
 „Und warum schreit sie dann so?“

Schau dir das Bild genau an.
 Suche alle Ostereier, die in dem Bild versteckt sind.
 Male die Eier bunt an und dann das ganze Bild.
 Wie viele Eier hast du gefunden?

